

Beschluss:

1. Hiermit ist die Empfehlung Nr. 14-20 / E 02479 der Bürgerversammlung des Stadtbezirks 5 – Au-Haidhausen vom 26.02.2019 nach Artikel 18 Abs. 4 GO ordnungsgemäß behandelt.
2. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.